



Deutscher und Oesterreichischer Alpenverein

Verwaltungsausschuß

Stuttgart-N. 31. Juli 1936
Kriegsbergstraße 30 II, Ruf 265 12

An alle reichsdeutschen Sektionen des D.u.O.A.V.

Rundschreiben Nr. 9.

Die Verhandlungen über die Freigabe der Ausreise nach Österreich dürften noch einige Zeit dauern, jedoch besteht begründete Aussicht, dass das dem D.u.O.A.V. zugeteilte Kontingent mit sofortiger Wirksamkeit wesentlich erhöht werden kann, um den Mitgliedern die Möglichkeit zu geben, schon vor der endgültigen Regelung der Ausreisefrage die Arbeitsgebiete in Österreich zu besuchen.

Der Verwaltungsausschuss nimmt daher weitere Ausreiseanträge bis zum 7. 8. 1936 entgegen. In den Anträgen sind die Mitglieder nach Dringlichkeit geordnet aufzuführen und folgende Daten anzugeben:

- 1) Vor- und Zuname
- 2) Beruf
- 3) Anschrift
- 4) Geburtsdatum.

Wir werden darauf hingewiesen, dass die ausreisenden Mitglieder in Österreich sich bei ihrem Auftreten eine gewisse Zurückhaltung auferlegen sollen.

Die Anträge werden beschleunigt behandelt. Bei der Zuteilung werden die gesamten bisher eingegebenen Ausreiseanträge berücksichtigt. Der V.A. setzt sich dafür ein, dass vorbehaltlich der Weitergabe der Anträge durch ihn und der Genehmigung durch die zuständige Reichsbehörde die Ausreiseerlaubnis in der 3. Augustwoche erteilt werden wird.

Mir deutschem Bergsteigergruss!

Verwaltungsausschuss
des Deutsch.u.Osterr. Alpenvereins.